

Sicherung von Teilhabe für muslimische Organisationen in der Wohlfahrtspflege

Impulsreferat auf der Tagung des SmF e. V. in Köln am 14. November 2019

Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning

Unterversorgung und Mängel im Beratungssystem

1. Migrationsfamilien wie auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, auch muslimische, aber auch Erwachsene und zunehmend ältere Personen geraten in Lebenskrisen wie (einheimische) Deutsche auch. Muslimische Migrationsfamilien, die Probleme im familiären Raum oder beim Aufwachsen und in der Erziehung ihrer Kinder erfahren, können bei einer Vielfalt von Stellen für Prävention oder Beratung um Hilfen nachfragen. Neben den sozialen Diensten, die sich an die Gesamtbevölkerung richten – an einheimische Deutsche wie an die Eingewanderten – gibt es spezifische Migrationsdienste. Seit Beginn der Einwanderung von Familien bis heute ist jedoch eine Unterversorgung von Personen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen der sozialen Hilfen belegt (s. als zwei von vielen Beispielen für die heutige Situation Amirpur 2016; Yanik-Şenay 2017). Es werden die vielfältigen Barrieren der Familien im Zugang zum Hilfesystem wie auch deren Strategien im Umgang mit diesen Hindernissen aufgezeigt. Dennoch bedarf es der Rückfrage, wie es dazu kommen konnte, dass eine erhebliche Zahl an Personen in diesem Lande seit Jahrzehnten als unterversorgt erkannt wurde und wird, es aber dennoch nicht zu entscheidenden Veränderungen kommt. Das Merkmal der Unterversorgung und der Bedarf nach Veränderung gilt insbesondere für den muslimischen Teil der Bevölkerung.
2. Zunächst wurden und werden als Begründung für die Unterrepräsentanz Einstellungen und Haltungen der Ratsuchenden (wie Unkenntnis über das Beratungs- und Hilfesystem, Misstrauen gegenüber den Angeboten der Mehrheitsgesellschaft, schwieriges Verhältnis zu Ämtern/Behörden, (vermeintlich) fehlende Anspruchsberechtigung und Sprachbarrieren genannt, zusammengefasst als „Inanspruchnahmebarriere“ bezeichnet. Nur langsam und auch heute noch längst nicht immer wird der Blick auf Mängel in dem Beratungssystem und der in ihm tätigen Personen gerichtet. Dann werden Gründe wie unzureichende Formen des Ansprechens, ein ethnozentrisches (mittelschichtorientiertes) Beratungssetting, ein

segmentierter nicht ganzheitlicher Ansatz, nicht angenommene Kommunikationsformen sowie Missverstehen durch ethnozentrische Fehldeutungen in den Mittelpunkt gestellt. Die Einrichtungen werden dann als solche angesehen, die den Bedürfnissen der Migrationsbevölkerung und insbesondere ihrem muslimischen Teil nicht gerecht werden.

Geschichte und Hintergründe

3. Die heutige Situation lässt sich durch Weichenstellungen erklären, die bereits in den sechziger Jahren erfolgten. Damals wurde der Aufbau einer eigenständigen Ausländersozialarbeit betrieben. Die Zuwanderung von wenigen und zahlenmäßig relativ großen Migrantengruppen ermöglichte eine Strategie der subsidiären Zuteilung auf die Wohlfahrtsverbände nach religiöser Zugehörigkeit. Alle nichtchristlichen, also vor allem die islamischen Arbeitsmigranten fielen unter das Mandat der Arbeiterwohlfahrt. Es entstand eine nach ethnisch-religiösen Kriterien definierte Ausländersozialarbeit, weitestgehend separiert von den Angeboten für die einheimische Bevölkerung. Die Etablierung der Ausländerbetreuung ohne Einbeziehung der Betroffenen selbst und ohne Beteiligung der Organisationen der Einwanderer und Einwanderinnen, die es schon zu Beginn der Einwanderung gab, legte den Grundstein für den heute noch vorhandenen Paternalismus in der Sozialarbeit für (nicht mit) Menschen mit Migrationshintergrund (nach Boos-Nünning 2019).
4. Die Entwicklung eines Konzeptes für eine Wohlfahrtspflege getragen von islamischen Organisationen verlangt es, eine weitere Rahmenbedingung anzusprechen. Der deutsche Staat nimmt nach seinem Selbstverständnis eine neutrale Position gegenüber Religionen und den Religionsgemeinschaften ein und folgt dem Prinzip der Trennung von Staat und Kirchen (Religionsgemeinschaften). In den intermediären Strukturen, die zwischen dem Staat sowie den Gebietskörperschaften und den Individuen vermitteln, sind zahlreiche Organisationen mit einem weltanschaulichen, auch kirchlich-religiösen Profil, tätig und übernehmen – überwiegend staatlich finanziert – Aufgaben im Bereich der Sozialarbeit. Nun haben sich aber die religiösen Zugehörigkeiten in Deutschland in den letzten Jahrzehnten entscheidend verändert. Es gibt weniger Angehörige der christlichen Kirchen (heute etwa 54 % der Bevölkerung; die Zahl wird sich bis 2060 halbieren) und deutlich mehr Menschen „anderer Religionszugehörigkeit“, darunter heute 4,5 bis 5 Millionen Muslime und Musliminnen, d.s. etwa 5-6 % der Bevölkerung in Deutschland, wovon 1.2 Millionen seit 2014 eingewandert sind.

Beharren im paternalistischen Muster

5. Bis heute spielen Personen mit Migrationshintergrund in deutschen Verbänden keine entscheidende Rolle. Belegt ist die deutliche Unterrepräsentation in den Vereinen der

Mehrheitsgesellschaft für die Gruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund (s. dazu Boos-Nünning/Karakaşoğlu 2012; Jagusch 2011) und für die Gruppe der Frauen (Ilgün-Birhimeoğlu 2017). Auch in dem sozialen und politischen Leben auf der Ebene der Kommunen, der Bundesländer oder auf Bundesebene spielen die Organisationen und Vereine der Migranten und Migrantinnen, die Migrantenorganisationen, eine untergeordnete Rolle. In der Wohlfahrtspflege sind sie unter den freien Trägern kaum vertreten. Deutsche Organisationen und Verbände nehmen vielmehr auch in der Gegenwart quasi kommissarisch deren Interessen wahr. Der Umgang mit Personen mit Migrationshintergrund und mit deren Organisationen ist demnach nach wie vor in die Reihe der paternalistischen Formen der Politikbewältigung zu stellen. Weder die Zugewanderten selbst noch ihre Vereine und Organisationen haben Einfluss auf Konzeption und Gestaltung der Arbeit, selbst nicht auf die einwandererspezifischen Aktivitäten. Personen mit muslimischer Religion engagieren sich vielmehr – wie andere migrantische Gruppen auch - zu einem bedeutsamen Teil in eigenen Vereinen, den muslimischen Organisationen, die aber für eine erfolgreiche soziale Arbeit über zu geringe Ressourcen verfügen und kaum öffentliche Mittel erhalten.

Selbst wenn die Migrantenorganisationen in die Diskussionen um eine Konzeptentwicklung in Bereichen der Wohlfahrtspflege einbezogen werden, erfahren sie häufig eine Sonderstellung und gleichzeitig eine Einschränkung, weil sie als Sprachrohr für ihre Klientel angesehen werden. Auch wenn Berater und Beraterinnen mit Migrationshintergrund in „deutschen“ Beratungseinrichtungen eingestellt werden, werden sie nicht immer als professionelle Sozialarbeiter oder Sozialarbeiterinnen bzw. Psychologen und Psychologinnen eingesetzt, die **zusätzlich** über Kompetenzen in der Herkunftssprache einer der Klienten/Klientinnengruppen und über interkulturelle Kompetenzen verfügen, sondern sie werden „ihrer“ ethnischen Gruppe zugeordnet.

Beginn eines Perspektivwechsels

6. Dass sich Einwanderer in eigenen Organisationen zusammenschließen, um ihren Interessen im Einwanderungsland nachzugehen, ist in Deutschland lange Zeit kaum zur Kenntnis genommen worden. Dass diese Organisationen für den Integrationsprozess ebenso wichtig sein könnten wie die Angebote von Bund, Ländern, Kommunen und Wohlfahrtseinrichtungen wurde seitens der deutschen Politik lange Zeit nicht wahrgenommen; eher wurden sie als Integrationshindernisse betrachtet. Dieses galt und gilt insbesondere für muslimische Organisationen. Erst das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erarbeitete Bundesweite Integrationsprogramm von 2010 enthält in einem eigenen Kapitel eine ausführliche Würdigung: „Diese Organisationen engagieren sich neben den traditionellen, anerkannten Trägern in der Integrationsförderung, manche von ihnen schon seit Jahrzehnten.“ Die

integrativen Funktionen der Migrantenorganisationen werden ausdrücklich anerkannt, und es wird eingeräumt, dass diese in der Vergangenheit nicht genügend beachtet wurden. Grundsätzlich hat sich jedoch seitdem für die Migrantenorganisationen vor Ort wenig geändert. Es wird zwar um Verständnis für eine selbstständige Sozialarbeit von Migrantenorganisationen geworben, aber gleichzeitig wird vor allem in der Öffentlichkeit die soziale Arbeit der Migrantenorganisationen, insbesondere, wenn es sich um religiöse Organisationen und hier nochmals verstärkt, wenn es um islamische Verbände geht, wenig freudig aufgenommen und nicht positiv oder auch nur neutral bewertet. Häufig wird der Vorwurf geäußert, durch die Einbindung in diese Form der Sozial- und Jugendarbeit werde die Segregation verstärkt, indem die Betroffenen auf die eigene ethnische oder religiöse Gruppe verwiesen würden.

7. Diese Haltungen lassen sich am ehesten auf dem Hintergrund der Einstellungen eines nicht unerheblichen Teils der Bevölkerung in Deutschland zum Islam und zu den Muslimen und Musliminnen einordnen. Eine Vielzahl von Untersuchungen belegt (seit langem) die Islamfeindlichkeit eines beachtlichen Teils der (einheimisch) deutschen Gesellschaft. Dabei geht es nicht nur und nicht in erster Linie um rechtsradikale Gruppierungen oder um Gruppen, die offene Abwehr gegen muslimische Einwanderung zeigen, sondern um die „Mitte“ der Gesellschaft.
8. Es gab zwei Entwicklungen, die die Diskussion um einen islamischen Wohlfahrtsverband befruchteten. Die Arbeit von Migrantenorganisationen wurde erstens vor etwa zehn Jahren neu bewertet. Diese neue Wertschätzung ist Teil des Perspektivwechsels, der mit dem Bericht der „Unabhängigen Kommission Zuwanderung“ eingesetzt hat und der erstmals eine konzeptionelle Grundlegung der deutschen Migrations- und Integrationspolitik anstrebte. Durch eine aktive Partnerschaft mit den Migrantenorganisationen wurde und wird mehr Nähe zu den Menschen erhofft und damit eine wirksamere Gesellschaftspolitik. Im Integrationsprogramm heißt es: Diese Organisationen „schließen mit ihren Angeboten oft Lücken in der Integrationsarbeit. Sie erreichen Menschen gerade dort, wo staatliche Regeldienste oder anerkannte Träger oft an ihre Grenzen stoßen.“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2010, S.118). Besonders hervorgehoben wird das Vertrauen, das sie bei denjenigen Migranten und Migrantinnen genießen, die Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen in Deutschland gemacht haben; weitere spezifische Funktionen sind die Beratung und Unterstützung von Migranten mit geringen Deutschkenntnissen, die Ermöglichung kultureller Kontinuität und die Anbindung an informelle Netzwerke der Kommunikation.

Dier muslimischen Organisationen haben zweitens den Wunsch nach einer Einrichtung eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes aufgegriffen und gegenüber der Politik vertreten.

So stellte die Forderung nach einer Diskussion um eine muslimische Wohlfahrtspflege ein wichtiges Thema der vorletzten deutschen Islamkonferenz dar. Im Auftrag der deutschen Islamkonferenz wurde eine Studie über die sozialen Dienstleistungen der vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden in Auftrag gegeben und veröffentlicht (Halm/Sauer 2015; s. auch Ceylan/Kiefer 2016). In NRW wurde ein Projekt (geleitet vom Paritätischen Wohlfahrtsverband) zur Einbeziehung muslimischer Gemeinden in die Wohlfahrtspflege durchgeführt und im November 2019 wurde ein bundesweites Programm eröffnet, dessen Ziel es ist, muslimische Gemeinden (auch) für solche Belange zu öffnen.

9. Die Stärkung der Migrantenorganisationen in Bezug auf die Wohlfahrtspflege bedeutet für die anerkannten Träger eine Konkurrenz, die sie nicht dauerhaft ignorieren können. Dieses ist auch auf dem Hintergrund der oben dargestellten Veränderungen der Religionszugehörigkeiten der Bevölkerung zu sehen. Die Konkurrenz wird umso spürbarer, je weiter die Migrantenorganisationen in Kernbereiche der Integration wie Frauenrechte, Kampf gegen Diskriminierung, Zusammenleben im Stadtteil, Jugendsozialarbeit und vor allem Kinder- und Jugendarbeit und Bildung vordringen, und in dem Maße, in dem sie sich in anderen Bereichen etablieren, so z.B. in Form von Jugendorganisationen.
10. Integrationspolitik war in der Vergangenheit ganz überwiegend die Organisation von „Hilfen zur Integration“, die von deutschen Institutionen den (Neu-)Zuwanderern „gewährt“ wurden und wird auch heute nicht selten immer noch so verstanden. Solche Hilfen waren und sind zweifellos erforderlich, es wird aber immer deutlicher erkennbar, dass Integrationspolitik sich nicht damit begnügen kann, derartige Hilfestellung zu leisten. Auch die vehemente Diskussion um die interkulturelle Öffnung und um das Impowerment und die Vielzahl an Veröffentlichungen und Bekenntnisse verschiedener Gruppen beides leisten oder stärken zu wollen, hat nicht zu einer Gleichstellung von Eingewanderten und ihren Organisationen geführt. Mehr und mehr wird es zur Aufgabe der Integrationspolitik, das gesellschaftliche Miteinander in der pluralen Gesellschaft insgesamt konstruktiv zu beeinflussen und zu gestalten. Menschen mit Migrationshintergrund sollen, wie es im „Bundesweiten Integrationsprogramm“ 2010 formuliert wurde, „nicht nur Adressaten von Integrationsmaßnahmen sein, sondern auch gesellschaftliche Entscheidungsprozesse mitgestalten können“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2010). In direkter Parallele dazu könnte formuliert werden, Menschen mit einheimisch deutschem Hintergrund sollten nicht nur Adressaten moralischer Appelle sein, sondern auch in die Lage versetzt werden, integrierendes Handeln zu erfahren und selbst zu praktizieren. Von allen Beteiligten werden Veränderungs- und Verantwortungsbereitschaft gefordert. Niemand kann sich dabei auf kulturelle Selbstverständlichkeiten zurückziehen, weder auf Seiten der Einheimischen noch auf Seiten der Eingewanderten. Gefordert sind partnerschaftliche Beziehungen.

Partnerschaftliche Beziehungen aufzubauen wird erst möglich oder erleichtert, wenn dem komplexen „deutschen“ System nicht einzelne Personen mit Migrationshintergrund gegenüber stehen, sondern der notwendige Interessenaustausch und Interessenausgleich von Organisation zu Organisation erfolgen kann. In diesem Kontext haben die Migrantenorganisationen eine kaum hoch genug einzuschätzende Bedeutung, die über die Funktion der sozialen und politischen Repräsentanz unterschiedlicher ethnischer oder religiöser Migrantenkulturen deutlich hinausgeht.

Bedeutung des Perspektivwechsels für den Sozialdienst muslimischer Frauen – SmF e.V.

11. Muslimische Frauen und Männer haben sich seit dem Zeitpunkt, zu dem sie nach Deutschland eingewandert sind, in Moscheegemeinden wie auch in muslimischen Vereinen organisiert. Sie haben seit Jahrzehnten Sozialarbeit geleistet. Eine große Zahl von Ehrenamtlichen ist hier tätig. Die Anforderungen steigen, auch weil – wie anfangs ausgeführt – das komplexe deutsche Hilfesystem die muslimischen Familien, Kinder und Jugendliche wie auch die Älteren nicht erreicht. Auch die Zahl der muslimischen Menschen, die Hilfe suchen, steigt. Daher wirken sich die Mängel des Wohlfahrtssystems in Deutschland für diese Zielgruppe in Bezug auf die Aktivitäten im Rahmen der freien Wohlfahrtspflege, der Kinder und Jugendhilfe, der speziellen Hilfe für Frauen und Familien sowie der Hilfe in schwierigen Lebenslagen immer mehr aus. Dadurch wird die Wohlfahrtspflege in Deutschland insgesamt geschwächt.

Es besteht daher die Notwendigkeit und es ist zusätzlich eine Frage der Gerechtigkeit Wohlfahrtsstrukturen zu schaffen, die diese Gruppe einschließt und die es den Organisationen ermöglicht, das paternalistische Muster zu verlassen.

Dazu bedarf es der Unterstützung durch die Politik und damit durch die Gesellschaft. Dieses bedeutet die muslimische Wohlfahrtspflege, wie sie vom SmF e.V. schon geleistet wird, aber weiter aufgebaut werden soll, institutionell zu fördern und sie als gleichberechtigt neben der Wohlfahrtspflege anderer Verbände wie der Caritas und der Diakonie zu stellen. Der Verband müsste zunächst über finanzielle Mittel für eine personelle Grundausstattung verfügen. Es ist ein allgemeiner Grundsatz: Ehrenamt braucht Hauptamt. Erst dann ist eine wirkungsvolle Sozialarbeit zum Wohle des muslimischen Bevölkerungsteils aber auch zum Wohl der Gesellschaft in Deutschland insgesamt möglich.

12. Überlegungen müssen sich aber auch auf die Schaffung einer Struktur für eine Wohlfahrtspflege im Rahmen des SmF e.V. richten. Auf der Tagung 2019 in Darmstadt (Yüksel 2019, S. 20-24) wurde nicht nur die Erinnerung an die Gründungen der Organisationen der Wohlfahrtspflege, auch durch Frauen im 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts, beschrieben,

sondern auch unter Bezugnahme auf die deutsche Wohlfahrtspflege Grundsätze eines muslimischen Verständnisses herausgearbeitet. Taner Yüksel setzt sich mit den Aspekten 1. Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und die Entfaltung der eigenen Fähigkeiten, 2. dem Subsidiaritätsprinzip, 3. dem Menschenbild, 4. der Professionalisierung der sozialen Arbeit, 5. den Planungsnotwendigkeiten, 6. der Hilfe für die Helfer und 7. den unternehmerischen und verbandlichen Aufgaben auseinander, Themen, die die Entwicklung des Verbandes noch längere Zeit begleiten werden.

13. Auf dieser Tagung im April dieses Jahres sind die Grundzüge einer Arbeit eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes „Sozialdienst muslimischer Frauen“ gelegt und Bilder für die Zukunft entworfen worden. In naher Zukunft geht es um eine Konkretisierung unter folgenden Fragestellungen – Ergänzungen/Veränderungen sind erwünscht:

1. Wie schaffen wir eine möglichst breit angelegte theoretische Begründung und ein Leitbild für eine muslimische Wohlfahrtspflege unter Berücksichtigung folgender Fragen: Warum brauchen wir in Deutschland eine muslimische Sozialarbeit/Wohlfahrtspflege? Was sollte/müsste sie leisten?

Wie positionieren wir uns im Verhältnis zu den bestehenden Wohlfahrtsverbänden?

Wie erreichen wir die Finanzierung und die personelle Absicherung unserer Arbeit?

2. Welche spezifischen Inhalte enthält das Konzept einer muslimischen Wohlfahrtspflege
In Bezug

- auf das Menschenbild?
- auf die Werte der Familien und Personen?
- auf die Ressourcen und Bedarfe muslimischer Bürger und Bürgerinnen?
- auf die Methoden in der sozialen Arbeit?

3. In welchen Bereichen wollen wir prioritär tätig werden?

4. Wie erreichen wir die Professionalisierung der Personen, und der Vereine die in der muslimischen Wohlfahrtspflege tätig sind

In Bezug auf

- Rekrutierung des Personals (Beschreibung der gewünschten Voraussetzungen)?
- Vorbereitung auf die Übernahme von Managementaufgaben (z.B. Schreiben von Projektanträgen, Projektleitungen)?
- Schaffung von Strukturen für Ausbildung und Weiterbildung?
- Aufbau von Supervision und Coaching?
- Einbindung und Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen?
- Öffentlichkeitsarbeit?
- Vernetzung in den Stadtteil, in die Stadt/Region, in das jeweilige Bundesland?

Literaturhinweise

Amirpur, Donja (2016): Migrationsbedingt behindert? Familie im Hilfesystem. Eine intersektionale Perspektive, Bielefeld

Boos-Nünning, Ursula (2019): Über den Umgang mit der Einwanderung in Deutschland, in: Stein, Margit u.a. (Hrsg.): Flucht. Migration. Pädagogik. Willkommen? Aktuelle Kontroversen und Vorhaben, Bad Heilbrunn, S. 19-40

Boos-Nünning, Ursula/**Karakaşoğlu**, Yasemin (2012): Partizipation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, in: Krüger-Potratz/Reich, Hans H. (Hrsg.): Familien- und Jugendpolitik in der Einwanderungsgesellschaft, Göttingen, S. 53-78

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2010): Bundesweites Integrationsprogramm: Angebote der Integrationsförderung in Deutschland _ Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung, Berlin

Ceylan, Rauf/**Kiefer**, Michael (2016): Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland. Eine historische und systematische Einführung, Bonn

Halm, Dirk/**Sauer**, Martina (2015): Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden, Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Frankfurt

Ilgün-Birhimeoğlu, Emra (2017): Frauen mit Migrationshintergrund und freiwilliges Engagement: Eine empirische Untersuchung zu Teilhabechancen in Vereinen im Spannungsfeld von Migration und Geschlecht, Weinheim

Jagus, Birgit (2011): Praxen der Anerkennung. „Das ist unser Geschenk an die Gesellschaft.“ Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zwischen Anerkennung und Exklusion. Schwalbach in Ts.

Yanik-Şenay, Aylin (2018): Familienberatung in muslimischen Migrantenorganisationen. Zielgruppenspezifische Beratungsbedürfnisse und Konzeption. Wiesbaden

Yüksel, Taner (2019): Vergleichende Grundsätze der Wohlfahrtspflege und des muslimischen Wohlfahrtsverständnisses in Deutschland, in: Sozialdienst muslimischer Frauen. Tagungsbericht „MOWo-plus-Strukturaufbau muslimischer Organisationen für die Wohlfahrtsarbeit“, 5. – 7. April 2019, Darmstadt, S. 19-24